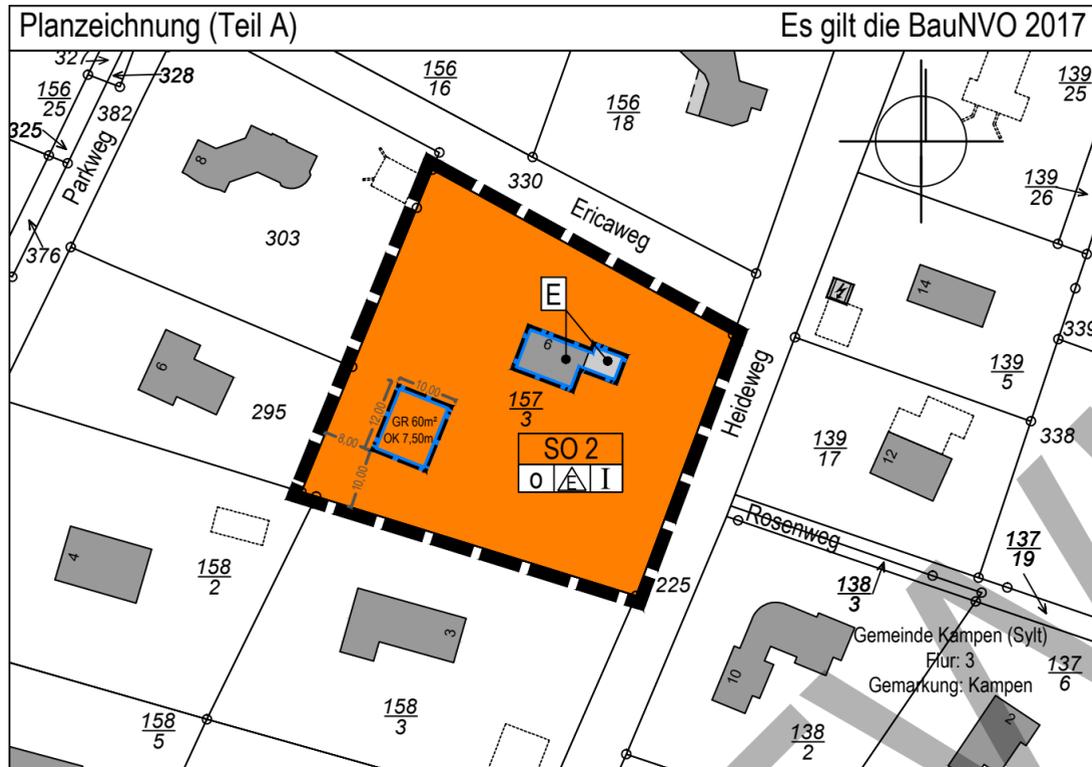




Satzung der Gemeinde Kampen (Sylt) über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gebiet des Grundstückes Ericaweg 6 (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Maßstab der Planzeichnung

1 : 1.000



Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>Sonstige Planzeichen</b>
<b>SO 2</b> Sonstige Sondergebiet	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	<b>Nachrichtliche Übernahme</b>
<b>I</b> Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	<b>E</b> Erhaltenswerte Gebäude
GR 60m² Grundfläche als Höchstmaß je zusammenhängendem Bereich überbaubarer Grundstücksfläche (Baufenster)	<b>Angaben ohne Normcharakter</b>
OK 7,50m Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß ü. NHN je zusammenhängendem Bereich überbaubarer Grundstücksfläche (Baufenster)	Flurstücksgrenzen
<b>Bauweise, Baugrenzen</b>	Flurstücksnummer
<b>O</b> Offene Bauweise	Vorhandene Gebäude
Nur Einzelhäuser zulässig	Bemaßung in Metern
Baugrenze	

Text (Teil B)

Die textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind derzeit noch in einem separaten Dokument verfasst.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und nach § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das nebenstehend genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **12.02.2024**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Sylter Rundschau am **02.02.2024** erfolgt.
- Nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Abdruck in der Sylter Rundschau am **02.02.2024** hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, in der Zeit vom **12.02.2024 - 26.02.2024** stattgefunden.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung waren in der Zeit vom ..... bis zum ..... im Internet unter der Adresse [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) veröffentlicht und auch über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend haben die Planunterlagen während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr, Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr, nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während des Veröffentlichungszeitraumes von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Sylt, .....

Der Amtsvorsteher  
Gemeinde Kampen (Sylt)

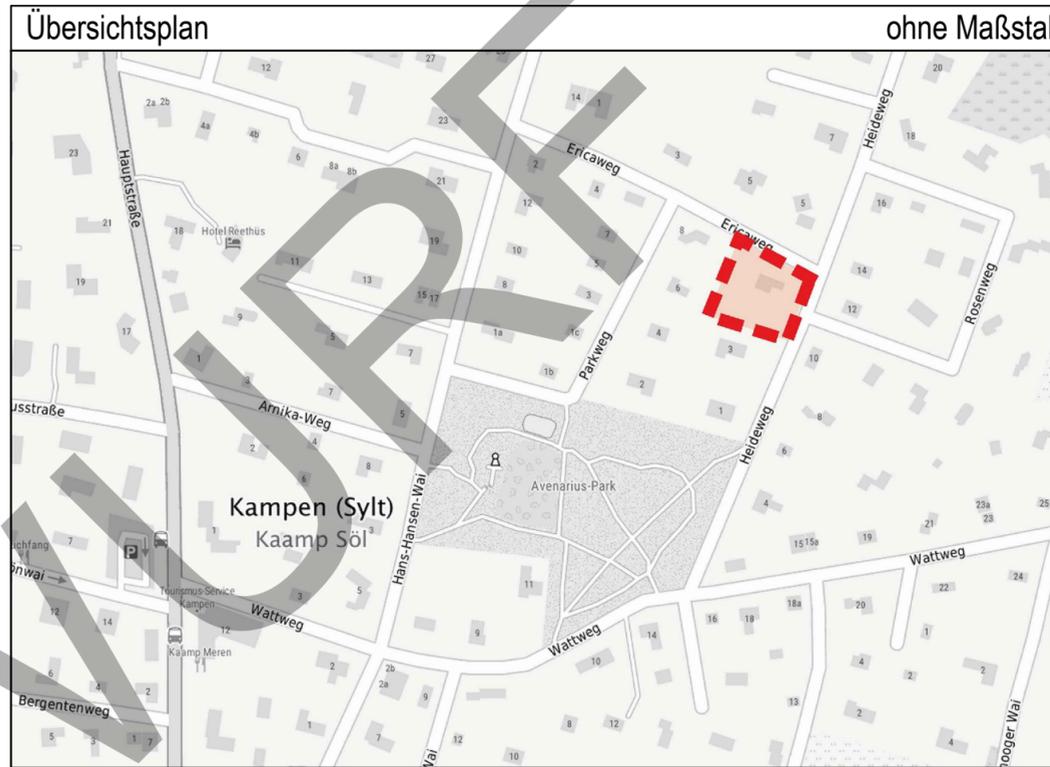
Die Bürgermeisterin

Der Amtsvorsteher

Jan Fiedler  
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖBVI)



Satzung der Gemeinde Kampen (Sylt)



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Gebiet des Grundstückes Ericaweg 6 (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

<b>Anlagen:</b> textliche Festsetzungen, Begründung	<b>Veröffentlichungsexemplar</b> Veröffentlichungsfrist vom 14.11.2024 - 16.12.2024
<b>Fassung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB <input type="checkbox"/> Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
Planverfasser: Gemeinde Sylt - Ortsentwicklung Verfahren: Fachbereich für Umwelt und Bauen - Fachdienst Bauverwaltung	<input type="checkbox"/> 1. Ausfertigung (Gemeinde Sylt) <input type="checkbox"/> 2. Ausfertigung (Kreis Nordfriesland)